

# SWK – Förderantrag

für den E-Check im Rahmen des Energieeffizienzprogramms der SWK  
in Krefeld vom 1.7.2021 - 30.6.2023



**Dieses Formular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!**

## SWK-Zuschuss von 50 Euro für den E-Check in einem Wohngebäude in Krefeld

### Antragsteller\*in

Name, Vorname, ggf. Firma

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen)

E-Mail

Kundennummer bei der SWK

### Gebäude-Adresse (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

### Förderbedingungen

- Die Förderung bezieht sich auf die Durchführung eines E-Checks in einem Wohngebäude in Krefeld.
- Der Bezug von Elektrizität muss durch die SWK ENERGIE GmbH erfolgen.
- Die Förderung können Eigentümer von Wohneigentum, Vermieter, Hausverwaltungen und Mieter pro Wohneinheit in Krefeld beantragen.
- Sie erhalten eine schriftliche Bewilligung Ihres Antrages.
- Zur Feststellung und Überweisung der Fördergelder ist ein separater SWK-Abrechnungsantrag zusammen mit den Rechnungsunterlagen des qualifizierten Elektrofachbetriebes bis spätestens zwei Monate nach Durchführung des E-Checks bei der SWK ENERGIE GmbH einzureichen.
- Die Anzahl der förderbaren Anlagen ist begrenzt. Die Anträge werden nach Eingang bewilligt.
- Ein Rechtsanspruch auf unsere Zuschüsse besteht nicht.
- Die Förderaktion läuft bis zum 30.6.2023.

### Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich/wir an.

Ich/wir erkläre(n) hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag, die spätere Abrechnung zum Förderantrag und die jeweils beizufügenden Unterlagen erhobenen Daten der SWK ENERGIE GmbH übermittelt und von der SWK ENERGIE GmbH ausschließlich zur Abwicklung des SWK-Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\*in

**SWK ENERGIE GMBH**

St. Töniser Str. 124  
47804 Krefeld